

# RS OGH 2003/6/12 2Ob81/03f

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.06.2003

## Norm

IPRG §28

## Rechtssatz

Der Erbe, der nach dem Rechte auch nur eines Spaltnachlasses persönlich und ohne Betragsbeschränkung haftet, kann grundsätzlich auch dann in Österreich zur Bezahlung der ganzen Schuld verurteilt werden, wenn er hier betragsbeschränkt oder noch gar nicht haftet, weil ihm der Nachlass noch nicht eingeantwortet wurde. Die Annahme einer bloßen "Pro-rata-Haftung" würde die Gläubiger benachteiligen, weil sie, um eine gegen den Nachlass gerichtete Forderung durchzusetzen möglicherweise in allen Ländern klagen müssten, in denen Teilnachlässe liegen.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 81/03f  
Entscheidungstext OGH 12.06.2003 2 Ob 81/03f

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2003:RS0117689

## Dokumentnummer

JJR\_20030612\_OGH0002\_0020OB00081\_03F0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)